

PROTOKOLL

der 2. Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Oberburg vom 16. September 2010, in der Aula der Schulanlage Stöckernfeld in Oberburg

Beginn 20:00 Uhr

Schluss 21:00 Uhr

Anwesende:

Vorsitz Bolzli Ernst

Sekretär Zurflüh Martin

Stimmberechtigte 31 (rund 1.6 % von 1'929 Stimmberechtigten)

NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

Der Gemeinderatspräsident: Der Sekretär:

Ernst Bolzli

Martin Zurflüh

Gemeinderatspräsident Ernst Bolzli begrüsst die Anwesenden zur ausserordentlichen Versammlung der Einwohnergemeinde.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Versammlung gemäss den gesetzlichen Bestimmungen (Art. 40 OgR) in den Amtsanzeigern Nrn. 32 und 33 vom 12. und 10. August 2010 einberufen wurde und somit beschlussfähig ist. Die Akten zu den traktandierten Geschäften wurden in der Gemeindeschreiberei termingerecht öffentlich aufgelegt.

Er weist einleitend speziell auf folgende Punkte hin:

- Gemäss Art. 47, 3 des Gemeindegesetzes gilt die Ausstandspflicht an Gemeindeversammlungen nicht. Die Gemeindeversammlungen sind für jedermann öffentlich solange dadurch die Versammlung nicht gestört wird.
- Wenn jemand das Gefühl hat, dass Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften verletzt würden, so muss dies an der Versammlung sofort beanstanden werden. Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann nachträglich nicht mehr Beschwerde führen (Art. 97/98 GG). Die Frist für eine Beschwerde an das Regierungsstatthalteramt beträgt 30 Tage.
- Es ist jeder Haushaltung im Informationsblatt „PUNKTO OBERBURG“ eine Botenschaft zu dieser Versammlung zugestellt worden. Die Referenten werden sich deshalb kurz fassen, jedoch natürlich allfällige Fragen aus den Reihen der Anwesenden nach Möglichkeit beantworten.

Als Stimmzähler wird vorgeschlagen und einstimmig gewählt:

- Werner Kobel, Breitenwaldstrasse 48, 3414 Oberburg

Nicht stimmberechtigt sind:

- Ursina Stoll, Berner Zeitung
- Simon Stettler, Aemme-Zytig
- Martin Zurflüh, Gemeindeschreiber
- Urs Berger, Bauverwalter
- Elisabeth Schori, Mitarbeiterin Gemeindeverwaltung
- Hansjürg Wiedmer, Mitarbeiter Gemeindeverwaltung

Gegen das Stimmrecht der übrigen Anwesenden werden keine Einwendungen erhoben.

TRAKTANDEN

Die Traktandenliste gibt zu keinen Bemerkungen Anlass und wird in der publizierten Reihenfolge wie folgt genehmigt:

43/2010	4.1101.2	Verkauf Schulhaus Gumm: Anpassung Verkaufsbeschluss GV 2008
44/2010	4.211	Ortsplanungsrevision 2010-2012: Kreditgenehmigung
45/2010	1.1210.802	Wechsel Personalvorsorgestiftung Region Emmental: Kreditgenehmigung
46/2010	1.301	Kreditabrechnungen: Kenntnisnahmen
47/2010	1.300	Verschiedenes und Anregungen

Sachverhalt

Referent: Gemeinderatspräsident Ernst Bolzli

Die Gemeindeversammlung vom 5. Juni 2008 hat folgenden Beschluss zum Verkauf des ehemaligen Schulhauses Gumm gefasst:

1. Das Schulhaus Gumm soll nicht renoviert und ausgebaut sondern nach Möglichkeit verkauft werden.
2. Der Gemeindeversammlung wird beantragt den Gemeinderat zum Verkauf der Liegenschaft und zu den erforderlichen Vertragsunterzeichnungen zu ermächtigen.
3. Ein Verkauf hat mindestens im Rahmen der Verkehrswertschätzung von 425'000 Franken zu erfolgen.
4. Sofern keine geeignete Käuferschaft gefunden wird, ist das Thema in einem späteren Zeitpunkt wiederum zu traktandieren.

Die Gemeindebehörden von Oberburg haben in den letzten beiden Jahren zahlreiche Inserate für den Verkauf des Schulhauses Gumm geschaltet. Zudem wurde ein Verkaufsdossier erstellt.

Für die Liegenschaft haben sich über 30 Parteien interessiert. Trotz zahlreicher Besichtigungen konnte bisher keine Käuferschaft gefunden werden, welche den von der Gemeindeversammlung geforderten Preis von Fr. 425'000.- zahlen will. Die jeweiligen Kaufangebote sind immer tiefer ausgefallen.

Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Liegenschaft grossen Investitionsbedarf hat. Insbesondere im Bereich der Isolation und Heizung muss dringend nachgerüstet werden. Weiter muss die Liegenschaft an die Kanalisation angeschlossen werden.

Es zeigt sich, dass sich der Zustand der Liegenschaft gegenüber der Verkehrswertschätzung von 2008 laufend verschlechtert. Auf Grund der Marktbedingungen sowie der Aussagen der Interessenten und deren Bankvertreter ist nicht damit zu rechnen, dass ein Käufer gefunden werden kann, welcher die geforderten Fr. 425'000.- bezahlen wird.

Dies hat den Gemeinderat dazu bewogen, das Geschäft der Gemeindeversammlung erneut zu unterbreiten.

Für künftige Verkaufsverhandlungen wäre es wichtig, wenn der Gemeinderat die Liegenschaft bestmöglichst verkaufen könnte. Der im Gemeindeversammlungsbeschluss vom 5. Juni 2008 geforderte Mindestpreis von Fr. 425'000.- müsste somit gestrichen werden.

Antrag des Gemeinderates:

1. Das Schulhaus Gumm ist zum bestmöglichen Angebot zu verkaufen.
2. Der Gemeinderat ist für die Umsetzung und Ausführung zu ermächtigen.

Diskussion

Patrick Reber

Aus seiner Sicht wäre es sinnvoll, einen Mindestverkaufspreis zu veröffentlichen resp. zu definieren. Ansonsten würden tiefere Angebote eingehen.

Ernst Bolzli

Der Gemeinderat vertritt die Meinung, dass der Mindestverkaufspreis durch den GR bestimmt werden soll. So behält der Gemeinderat den Handlungsspielraum gegenüber dem Markt. Weiter wäre anzunehmen, dass ansonsten nur noch Angebote für den Mindestverkaufspreis eingehen würden.

Hanspeter Lüthi

Er fragt an, was mit dem Verkaufserlös passiert.

Ernst Bolzli

Der Buchgewinn fließt in die Laufende Rechnung. Es ist kein Verwendungszweck vorgeschrieben.

Bernhard Kramer

Er möchte wissen, was der GR unter „bestmöglichst“ versteht.

Ernst Bolzli

Unter „bestmöglichst“ wird das Angebot ganzheitlich betrachtet. Es spielt somit nicht nur der Preis sondern auch der Nutzungszweck und der Käufer an sich eine Rolle.

Presse

Die Pressevertreter möchten wissen, wer bisher ein Kaufangebot eingereicht hat.

Ernst Bolzli

Die Namen werden aus Datenschutz- und Verhandlungsgründen nicht bekannt gegeben.

Beschluss (mit grossem Mehr bei einer Enthaltung)

1. Das Schulhaus Gumm ist zum bestmöglichen Angebot zu verkaufen.
2. Der Gemeinderat wird zur Umsetzung und Ausführung ermächtigt.

44/2010 4.211 Ortsplanungsrevision 2010-2012: Kreditgenehmigung

Sachverhalt

Referent: Gemeinderatsvizepräsident Martin Schwander

Die letzte Gesamtrevision der Ortsplanung der Gemeinde Oberburg wurde im Jahr 1996 durch den Kanton Bern genehmigt. Mit dieser Planung entstanden umfangreiche Planungsinstrumente.

Seit der letzten Revision sind nun knapp 15 Jahre vergangen. In diesen Jahren hat sich die Gemeinde mit der Umsetzung und dem Vollzug der Ortsplanung beschäftigt.

Dadurch sind beispielsweise das Siedlungskonzept für die Genossenschaftssiedlung Schwandgasse oder die Überbauungsordnung Stöckernfeld entstanden.

Aus Sicht des Gemeinderates ist es nun angebracht, wieder eine Ortsplanungsrevision durchzuführen. Er hat deshalb im Mai 2009 einen entsprechenden Beschluss gefasst. Für die Ausarbeitung der Gesamtrevision wurde ein Ausschuss unter der Leitung von Martin Schwander bestimmt. Diesem Ausschuss gehören Vertreter des Gemeinderates sowie der Baukommission an.

Im August 2009 hat der Ausschuss Ortsplanung die Tätigkeit aufgenommen. In einer ersten Phase wurde am 23. Januar 2010 eine Zukunftswerkstatt mit Vertretern aus der Bevölkerung von Oberburg durchgeführt. Gestützt auf die Ergebnisse dieser Zukunftswerkstatt ist das Räumliche Entwicklungskonzept REK entstanden.

Gestützt auf dieses REK wurde ein Aktionsprogramm für die Gesamtrevision 2010/2011 erstellt. Gemäss kantonalen Vorgaben stehen rechnerisch im Rahmen der Gesamtrevision total 4.6 ha Land für Neueinzonungen zur Verfügung.

Als Ortsplaner hat der Gemeinderat unser bisheriges Büro Panorama AG, Bern gewählt, welches nun für das gesamte Ortsplanungsverfahren eine entsprechende Offerte eingereicht hat. Diese beläuft sich auf Fr. 122'126.-, wobei in diesem Betrag auch die Honorarkosten eines externen Verkehrsplanungsbüros, ein Lärmgutachten sowie ein Reservebetrag für Unvorhergesehenes enthalten sind. Somit ist ein Investitionskredit von Fr. 130'000.- nötig. Dieser Betrag ist im Finanzplan vorgesehen.

Da der Betrag die Kompetenz des Gemeinderates übersteigt, muss die Gemeindeversammlung darüber entscheiden.

Nach erfolgreichem Beschluss wird die Ortsplanungsrevision 2010-2012 definitiv gestartet. Nach Ausarbeitung der Grundlagen und Massnahmen wird die Bevölkerung im Rahmen der Mitwirkung sowie der Beschlussfassung mehrmals miteinbezogen. Ziel wäre es, die Ortsplanungsrevision im Frühjahr 2012 abzuschliessen.

Antrag des Gemeinderates:

1. Für die Ortsplanungsrevision 2010-2012 ist ein Investitionskredit von Fr. 130'000.- zu genehmigen.
2. Der Gemeinderat wird zur Umsetzung im Rahmen des gesetzlichen Verfahrens ermächtigt.

Diskussion

Hans Rudolf Lüthi

Er möchte wissen, wieso nur eine Offerte eingeholt wurde.

Martin Schwander

Die Submissionsgesetzgebung sieht in diesem besonderen Fall eine Ausnahme von den Schwellenwerten vor. Die bisherigen Vorleistungen (bisherige Ortsplanungen) können berücksichtigt werden. Eine Zweit- und Drittofferte sind somit trotz der Überschreitung des Schwellenwertes von Fr. 100'000.- nicht nötig.

Hans Rudolf Lüthi

Weiter interessiert ihn, ob sich die Gemeinde an den Kosten der Überarbeitung/Sanierung der Emmentalstrasse beteiligen muss.

Martin Schwander

Die konkreten Arbeiten sowie der Kostenteiler wurden noch nicht definiert. Ende September findet die Startsituation mit dem Kanton statt. Es ist jedoch davon auszugehen, dass sich die Gemeinde Oberburg an den geplanten Massnahmen beteiligen muss.

Beschluss (mit grossem Mehr ohne Gegenstimme)

1. Für die Ortsplanungsrevision 2010-2012 wird ein Investitionskredit von Fr. 130'000.- genehmigt.
2. Der Gemeinderat wird zur Umsetzung im Rahmen des gesetzlichen Verfahrens ermächtigt.

45/2010 1.1210.802 Wechsel Personalvorsorgestiftung Region Emmental: Kreditgenehmigung

Sachverhalt

Referentin: Gemeinderätin Rita Sampogna

Die Einwohnergemeinde Oberburg ist seit dem 1. Januar 2001 der Personalvorsorgestiftung Region Emmental angeschlossen. Mit diesem Anschluss hat sie sich verpflichtet, sämtliche Angestellte der Einwohnergemeinde Oberburg in der 2. Säule bei der Personalvorsorgestiftung Region Emmental (vormals Pensionskasse Stadt Burgdorf) zu versichern. Die Versicherung erfolgte im Leistungsprimat.

Durch die weltweite Finanzkrise hat sich auch die finanzielle Lage der Personalvorsorgestiftung Region Emmental drastisch verschlechtert. Im Jahr 2008 resultierte ein Verlust von gut 22 Millionen Franken. Dies führte dazu, dass sich der Deckungsgrad von 106.4 % auf 87.9 % verringerte. Ab 1. Juni 2009 wurden deshalb Sanierungsbeiträge von 3 Lohnprozent und Verwaltungskosten von 1.6 Lohnprozent erhoben. Zudem wurde angekündigt, dass ab dem 1. Januar 2011 alle versicherten Personen vom Leistungs- ins Beitragsprimat wechseln müssen.

Der Gemeinderat nahm die finanzielle Lage der Pensionskasse sowie der geplante Primatwechsel als Anlass, einen generellen Wechsel der Pensionskasse zu überprüfen.

Nach umfangreicher Abklärung wurden drei Pensionskassen zur Offertstellung eingeladen. Auf Grund der Offerten hat der Gemeinderat Oberburg am 19. April 2010 beschlossen, per 1. Januar 2011 zur Personalvorsorgestiftung Service Public Previs, Wabern zu wechseln. Dieser Personalvorsorgestiftung gehören ca. 70 % aller bernischen Gemeinden an.

Der Gemeinderat hat weiter beschlossen, auch den Primatswechsel zu vollziehen. Ab 1. Januar 2011 wird das Personal somit neu im Beitragsprimat versichert. Dies führt dazu, dass die jährlichen Nachzahlungen im Gesamtumfang von ca. Fr. 40'000.- entfallen.

Durch den Kassen- und Primatswechsel ergeben sich für die Einwohnergemeinde Oberburg und somit auch für die Arbeitnehmer folgende voraussichtlichen Einsparungen.

Gesamtprämie Personalvorsorgestiftung Region Emmental per 2011	Fr. 133'903
Gesamtprämie PREVIS per 2011	Fr. 108'009
Jährliche Prämieeinsparung durch den Kassenwechsel	Fr. 25'894
Wegfall der Nachzahlungen durch den Primatswechsel	Fr. 40'000
Jährliche Gesamteinsparung	Fr. 65'894
Davon 40 % Arbeitnehmer	Fr. 26'357
Davon 60 % Arbeitgeberin	Fr. 39'536

Die jährliche Einsparung der Einwohnergemeinde Oberburg beträgt somit Fr. 39'536.-.

Damit der Wechsel vollzogen werden kann, muss die Unterdeckung durch die Arbeitgeberin ausgeglichen werden. Der Gemeinderat hat deshalb beschlossen, den fehlenden Betrag zu übernehmen und die Unterdeckung auszugleichen. Der Deckungsgrad per 31.12.2009 beträgt 93.7 %.

Der genaue Betrag für den Ausgleich der Unterdeckung ist abhängig vom Deckungsgrad per 31.12.2010. Da der effektive Deckungsgrad per 31.12.2010 erst im März 2011 ermittelt wird, kann dieser auch noch nicht vorausgesagt werden. Zudem ist eine Prognose ausserordentlich schwierig.

Das gesamte angesparte Freizügigkeitskapital der zehn Gemeindeangestellten beläuft sich per 31.12.2010 voraussichtlich auf Fr. 1'649'511.90. Geht man per 31.12.2010 von einem pessimistischen Deckungsgrad von 93.0 % aus, fehlen 115'465.83. Nimmt man jedoch einen optimistischen Deckungsgrad von 95 % so beträgt der Fehlbetrag noch Fr. 82'475.60.

Je nach Situation ist es nun möglich, dass dieser Betrag knapp über der Gemeinde-ratskompetenz von Fr. 100'000.- liegt. Damit es zu keinen Problemen beim Wechsel kommt, soll bereits vorgängig bei der Gemeindeversammlung ein Nachkredit von Fr. 120'000.- beantragt werden.

Je nach Deckungsgrad ist diese Kostenübernahme von Fr. 80'000.- bis Fr. 120'000 spätestens nach zwei bis vier Jahren amortisiert. Ab diesem Datum spart die Einwohnergemeinde Oberburg jährlich knapp Fr. 40'000.-

Antrag des Gemeinderates:

Für die Übernahme der Unterdeckung wird ein Nachkredit von Fr. 120'000.- genehmigt.

Diskussion

Seitens der Bevölkerung wird gefragt, wie hoch der Deckungsgrad der Previs zurzeit ist.

Rita Sampogna

Der Deckungsgrad per 31.12.2009 betrug 94,7 %. Der aktuelle Deckungsgrad ist nicht bekannt.

Andrea Pieren

Was passiert wenn sich der Deckungsgrad verschlechtert und unter 93 % liegt und der Nachkredit nicht ausreicht?

Rita Sampogna

Der Gemeinderat geht nicht von diesem Fall aus. Sollte er jedoch trotzdem eintreffen, muss nach Lösungen gesucht werden (Kürzung oder Nachkredit).

Beschluss (mit grossem Mehr ohne Gegenstimme)

Für die Übernahme der Unterdeckung wird ein Nachkredit von Fr. 120'000.- genehmigt.

46/2010 1.301 Kreditabrechnungen: Kenntnisnahmen

Sachverhalt

Referent: Gemeinderat Fritz Lüdi, Präsident Baukommission

Sachverhalt

a) Erweiterung Parkplatz Bären

Kredit	Gemeindeversammlung vom 20.11.2008	Fr. 205'000
Kosten		<u>Fr. 211'254</u>
Kostenüberschreitung	3.05 %	<u>Fr. 6'254</u>

Der Nachkredit für die Kostenüberschreitung liegt in der Kompetenz des Gemeinderates.

b) Fassadensanierung Schulhaus Stöckern

Kredit	Gemeindeversammlung vom 23.11.2006	Fr. 650'000
Kosten Primarschulhaus		Fr. 390'287
Kosten Sekundarschulhaus		<u>Fr. 271'995</u>
Kostenüberschreitung	1.89 %	<u>Fr. 12'282</u>

Der Nachkredit für die Kostenüberschreitung liegt in der Kompetenz des Gemeinderates.

Die Kreditabrechnungen werden den Stimmberechtigten zur Kenntnis gebracht.

Diskussion

Keine Wortmeldungen

47/2010	1.300	Verschiedenes/Anregungen an Gemeindeversammlung
----------------	--------------	--

Sachverhalt

Unter diesem Thema werden Informationen des Gemeinderates weitergegeben sowie Anfragen aus dem Kreise der Anwesenden beantwortet:

- Patrick Reber bedankt sich für die gute, übersichtliche Beamerpräsentation. Dies ist nun viel besser als bisher mit dem Projektor. Weiter so!
- Ein Versammlungsteilnehmer möchte wissen, wie es mit dem Hochwasserschutz weitergeht. Fritz Lüdi informiert über den aktuell Stand des Projektes.

Im Anschluss an die Versammlung werden als Überraschung unter allen Anwesenden 6 Sitzplatztickets der SCL Tigers für den 12.10.2010 verlost. Dies als Dank für die Teilnahme an der Gemeindeversammlung.

Der Gemeinderat hat im Rahmen seines Gemeinderatskredites zusammen mit den Gemeinden Lyssach und Rüdligen-Alchenflüh zwei Saisonabonnemente der SCL Tigers gekauft. Diese werden nun abwechslungsweise unter den drei Gemeinden verteilt.

